



Datum:	09.06.2026
Zahl:	131-9/2026-11221
Auskünfte:	Janine Schmidhofer
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88 29
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88 33
E-Mail:	janine.schmidhofer@ktn.gde.at
Seite:	1 von 1

**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
und Gerätelager**

KUND M A C H U N G

Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Mit Eingabe vom 07.05.2026 wurde um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Gerätelager

Bauwerber:
**Herr Georg Kogler und
Frau Eva Kogler, Bunsenweg 63/2, 9330 Althofen**

Grundstück:
64/49 KG Töscheldorf

Es wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das, in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen, Rathaus, 2. Stock, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 Abs 1 K-BO 1996 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBl. 62/1996, idF 77/2022 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann.

Präklusionsfolgen

Wurde einer Partei diese Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass diese ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Für den Bürgermeister:

i.A. Schmidhofer